

Beschluss:

1. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ mit dem, im genehmigten Vorplanungsauftrag festgelegten, Projektumfang (Projektkosten 10 Mio. Euro, siehe Anlage 4) zu realisieren. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% erfolgt, wie in Punkt 6 des Vortrags dargestellt, durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltungsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Bei einer entsprechenden Projektzusage sollen die Bundesmittel vorrangig vor den kommunalen Finanzmitteln eingesetzt werden. Überschreitungen des Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden. Ist die Bundesförderung niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben, wird die Realisierung des o. g. Vorhabens dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.
2. Für den Fall, dass die Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht erfolgreich ist, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ – wie in Punkt 5 des Vortrags beschrieben – mit einem reduzierten Projektumfang (Projektkosten 5,5 Mio. Euro) zu realisieren. Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt, wie in Punkt 6 des Vortrags dargestellt, insbesondere durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltungsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Überschreitungen dieses Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

3. Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt Aubinger Str. 12 im Rahmen des jeweils entsprechenden Nachtragshaushalts- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahrens termingerecht anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2026 anfallenden investiven Kosten durch Umwidmung der Budgetmittel aus investiven Bauunterhaltsmitteln der Säule 2 zu finanzieren.
5. Der folgenden Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025 – 2029 wird zugestimmt:

MIP alt:

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
Sum	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
S.I.	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	182.815	0	156.215	10.511	46.052	44.952	28.100	26.600	26.600	

MIP neu:

Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12, 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8360

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
Sum	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
S.I.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
St.A.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
Sum	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
S.I.	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	

St.A.	177.397	0	150.797	10.511	45.052	40.534	28.100	26.600	26.600	
-------	---------	---	---------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--

6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekt-entscheidungen – unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens – die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das MIP entsprechend zu ändern.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05986 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm vom 17.10.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08344 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
9. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08347 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.